

Laibacher Zeitung.

Nr. 124.

Freitag am 1. Juni

1855.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Geetze vom 6. November 1850 für Inzerationskämpel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil.

Ihre k. k. Majestät die Kaiserin haben den zur Unterstützung von Armen in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und Umgebung bestehenden Frauen-Böhlthätigkeits-Vereinen die Summe von Eintaufend sechshundert Gulden allergnädigst zuzuwenden geruht.

Der Justizminister hat den Prätors-Adjunkten in Lecco, Felix Bellone, zum Prätor in Menaggio ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Assistenten der Chemie am ständisch-stiermärkischen Joanneum in Graz, Dr. Leopold Pöbel, zum wirklichen Lehrer an der k. k. Ober-Realschule in Klagenfurt ernannt.

Das Finanzministerium hat die bei der k. k. Bergwerksprodukten-Verschleiß-Direktion erledigte Hauptkassierstelle dem Kassakontrollor derselben, Franz Koch, verliehen.

Die Religionspfarre Predmost ist dem Pfarrer in Myskitowic, Johann Kratochwila, verliehen worden.

Das Handelsministerium hat die Wiederwahl des Anton Simon Bevilacqua zum Präsidenten und des Anton Salamoni zum Vizepräsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Verona bestätigt.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat die provisorische kontrollierende Oberförsterstelle in Montona dem Holzmagazins-Verwalter in Görz, Josef Stanta, verliehen.

k. k. Finanz-Landesdirektion Graz, am 25. Mai 1855.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen:

Im General-Quartiermeisterstabe: der Oberlieutenant August Kochmeister zum Obersten und der Major Franz Schrutel zum Oberstlieutenant.

Der Hauptmann Gustav Freiherr v. Gamerra des Infanterie-Regiments Fürst Karl Schwarzenberg Nr. 19, zum Major und Korps-Adjutanten beim 3. Armeekorps.

Uebersetzung:

Der Major Heinrich Schroth v. Rohrbach zum Korps-Adjutanten beim 3. Armeekorps, zum Infanterie-Regimente Freiherr Bianchi Nr. 55, mit Belassung in der Dienstesverwendung beim Armeekorps-Oberkommando.

Pensionirung:

Der Major Gustav Kalbrunner des 1., den Allerhöchsten Namen Sr. Majestät führenden Kürassier-Regiments.

Nichtamtlicher Theil.

Protokolle der Wiener Konferenzen.

(Fortsetzung.)

Protokoll Nr. XII.

Wien, 21. April 1855.

Anwesend: Für Oesterreich, Herr Graf Buol-Schauenstein u. u. und Herr Freiherr v. Prokesch-Osten u. u. Für Frankreich, Herr Drouin de Lhuys und Herr Baron Bourqueney u. u. Für Großbritannien, Lord John Russell u. u. und Herr Graf v. Westmoreland

u. u. Für Rußland, Herr Fürst v. Gortschakoff u. u. und Herr v. Litoff u. u. Für die Türkei, Ali Pascha und Marif Effendi u. u.

Beilage Lit. A zum Protokoll Nr. XII.

Indem das kaiserlich russische Kabinet „die vier Punkte“ als Basis der Unterhandlungen annimmt, hat es sich deren eigentliche Bedeutung nicht verhehlt, und noch weniger an eine Veränderung derselben gedacht.

Der in den Beratungen der Konferenz vorwaltende Grundgedanke besteht darin, der isolirten Stellung des türkischen Reiches ein Ende zu machen, es an das europäische Gleichgewicht zu knüpfen, in das öffentliche Recht der zivilisirten Welt eintreten zu lassen, ihm endlich Bedingungen des Bestandes zu sichern, geeignet, ihm Unterpfänder der Sicherheit und Europa Garantien gegen neue Verwicklungen zu geben.

Die Verwirklichung dieses Gedankens mußte wesentliche Opfer von Seite Rußlands nöthig machen. Entschlossen, sie zu bringen, falls sie wirklich zu dem Zwecke führten, den man sich vorsezte, hat Rußland offen und loyal das neue Programm angenommen.

Die Bevollmächtigten Rußlands brauchen nicht daran zu erinnern, auf welche umfassende Weise das kaiserliche Kabinet es ganz neuerlich formulirt hat. Das Rundschreiben des Grafen Nesselrode ist selbst hier verlesen worden; es ist ohne Zweifel noch in Aller Gedächtniß.

Während des ganzen Verlaufs der Konferenzen hat die Haltung der Bevollmächtigten Rußlands gewissenhaft diesem Programm entsprochen. Sie haben alle ihre Bemühungen vereinigt, um es mit Offenheit und Aufrichtigkeit in's Werk zu setzen.

Die Erörterungen, welche über die künftige Stellung der Donaufürstenthümer, so wie über die freie Schifffahrt auf diesem Fluß stattgefunden haben, liefern den Beweis dafür.

Indem sich die Bevollmächtigten Rußlands darauf beschränkten, aus den Stipulationen Alles zu entfernen, was Besorgungen und Mißtrauen erregen könnte, welches sie als ungerecht und nicht motivirt zurückweisen, gingen sie im Uebrigen ohne Einschränkung oder Umschweife, auf alle Ansichten ein, welche darauf abzielten, das neue politische System zu verwirklichen, das von nun an im Orient als Regel gelten sollte.

Sie sind zu diesem Behufe vor keinerlei mit der Ehre und Würde ihres Souveräns verträglichem Opfer zurückgewichen, wenn es geeignet war, zu dem Ziele beizutragen, das man sich zu erreichen vorseht.

Die Mitglieder der Konferenz werden ihnen, man kann es hoffen, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß alle ihre Schritte die Verwirklichung des gemeinsamen Gedankens zum Gegenstand gehabt haben, welcher dahin geht: die Stellung des Orients auf eine Art zu festigen, daß dadurch den Rivalitäten der Großmächte ein Ende gemacht wird. Diesen Gedanken bringen sie mit der gleichen Selbstverläugnung zur Lösung des dritten Punktes mit. Sie wünschen nur, um dazu zu gelangen, daß man das Gebiet der vorgefaßten Meinungen verlassen möge, um sich auf das des europäischen Gleichgewichts zu stellen, welches die orientalische Frage umfaßt.

Wenn man von diesem höhern Gesichtspunkt aus die Verpflichtungen prüft, welche aus dem dritten Punkte fließen, wird man leicht zu einer für Alle ehrenhaften und für sämtliche kontrahirende Parteien reelle Garantien bietenden Lösung gelangen.

Vor Allem ist es nothwendig, zu erwähnen, daß dasjenige, was man das Uebergewicht Rußlands im schwarzen Meer nennen will, das Ergebnis der Natur und der Gesamtheit der politischen Beziehungen der beiden Uferstaaten gewesen ist. Es war eine Ueberlegenheit des Ansehens, welche Rußland vielmehr durch das Uebergewicht, das seine besonderen Verträge mit dem ottomanischen Reiche ihm gaben, als durch seine Suprematie zur See ausübte. Sie ging weit

mehr aus der Isolirung der Pforte als aus ihrer Inferiorität zur See hervor.

Entwickelt durch den Einfluß von Umständen, die nicht von Rußland abhingen, als da sind, die Wiedergeburt Griechenlands, die Schlacht von Navarin, die Eroberung Algeriens durch Frankreich, die Unabhängigkeitsbestrebungen des Pascha's von Egypten, der Bey's von Tunis und Tripolis, welche die Pforte eines bedeutenden maritimen Beistandes beraubten, war jene untergeordnete Stellung nicht von Rußland provozirt. Sie hatte den Gegenstand keiner Stipulation gebildet. Sie konnte nach dem Gutdünken der Pforte aufhören.

Die topographische Gestaltung des Bosporus, so günstig für die Organisation eines uneinnehmbaren Verteidigungssystems; der Besitz von Festungen und Häfen, wie Varna, Siseopolis, Burgas, Trapezunt u. dergleichen, alle ihre Streitkräfte um diese drei zusammenhängenden Meeresbecken schaaren zu können, dieß waren von jeher und sind noch heute hervortretende Vortheile, welche die Pforte besaß und amoch über Rußland besaß, das, genöthigt, seine Seestreitkräfte in vier, durch unermessliche Entfernungen von einander getrennten Meeren zu unterhalten, seiner Marine im schwarzen Meere nur eine beschränkte Ausdehnung geben konnte.

Wenn trotz des Mißtrauens, das man seit zwanzig Jahren gegen Rußland zu erregen suchte, die Pforte von ihren Vortheilen keinen Gebrauch machte, sollte dieß nicht aus dem Grunde geschehen sein, weil sie, statt in der maritimen Entwicklung Rußlands eine Gefahr für sich zu erblicken, den Instinkt der Gefahren hatte, welche sie von anderwärts her bedrohen würden, und gegen die ihr nöthigenfalls die Streitkräfte Rußlands zur Verteidigung dienen könnten?

Moralisch sowohl als materiell scheinen die Thatsachen diese Ansicht zu rechtfertigen.

Man hat sich seltsam bezüglich der Gefahren getäuscht, welchen die russische Flotte das türkische Reich aussetzen könnte.

Als Marschall Marmont in seinem Werke über das südliche Rußland behauptete, daß Rußland mit seiner, freilich auf 30 Linienfahrzeuge geschätzten Flotte Konstantinopel nach Willkür besetzen könne, hat er einen doppelten Irrthum akkreditirt; einerseits, weil die russischen Seestreitkräfte im schwarzen Meere nie diese Ziffer ohne ihre Vereinigung mit denen der Dnisee erreichen können, eine Vereinigung, die unmöglich ist; andererseits, weil es, selbst wenn eine so gigantische maritime Entwicklung effektuirt werden könnte, sie bei weitem nicht die Gefahren bieten würde, wie man zu befürchten scheint. Das, was gegenwärtig in der Krim vorgeht, würde hinreichen, um es zu beweisen.

Noch mehr stehen die wirklichen Thatsachen mit diesen Hypothesen im Widerspruch. Betrachten wir zum Beispiel, was im Jahre 1833 vorging. Es erscheint damals die russische Flotte im Bosporus, und vollzieht eine Landung, aber unter welchen Bedingungen? Mit der Zustimmung des Sultans und um ihm zu Hilfe zu kommen. Uebrigens konnte die russ. Flotte, obwohl sie mit allen ihren Segeln in See ging, zu jener Zeit nur 10—12,000 Mann ungefähr transportiren. Man wird eingestehen, daß diese Streitkraft, obwohl bedeutend als Hilfskorps, gänzlich unzureichend gewesen wäre, wenn sie als Feind erschienen sein würde.

Man hat seitdem viel von den Entwicklungen gesprochen, welche die russische Marine erhalten hat. Was aber sehen wir davon trotz alledem, was man darüber gesagt hat, nach zwanzig Jahren, das heißt, im Jahre 1853? Die russische Flotte braucht vierzehn Tage zur Einschiffung, zum Transport und zur Ausschiffung einer Infanterie-Division, das heißt von 15,000—16,000 Mann, von Sebastopol nach Medakale.

Bringt man die Nähe der maritimen Etablissements Rußlands in Anschlag, so kann man die Zahl der Landungstruppen, welche die russische Marine im schwarzen Meere in ihrer höchsten Entwicklung nach was immer für einem Punkte des ottomanischen Ter-

ritorium in der Zeit von ungefähr 3 Wochen zu transportiren im Stande sein würde, auf höchstens 20.000 Mann ansetzen.

Ist das nun eine sehr große Gefahr? Rechtfertigt sie die Befürchtungen, welche man gehegt hat? Riskirt man nicht, indem man sie zu vermeiden sucht, einer chimärischen Gefahr die eigentlichen Bedingungen der Sicherheit des Orients und des europäischen Gleichgewichts zu opfern?

Gefahren haben das ottomanische Reich zu wiederholten Malen von anderer Seite her, als vom Norden bedroht. Man hat selbst einen Admiral des Sultans seine Flotte dessen rebellischen Vasallen zuführen sehen. Wer sieht dafür, daß derartige Thatfachen sie nicht abermals erneuern?

Ueberdies sind die englische und französische Flotte nicht kollektiv, sondern einzeln genommen nicht weniger mächtig, nicht weniger gefährlich als die Flotte Rußlands. Die maritimen Etablissements Frankreichs und Englands sind nicht weniger gefährlich, weil sie entfernter sind. Europa ist weniger im Stande, die Bewegungen der aus denselben auslaufenden Flotten zu überwachen.

Sie können in Folge der Schnelligkeit des elektrischen Verkehrs, indem sie von Toulon und Malta aus in demselben Momente in See gehen, in welchem die russische Flotte Sebastopol verlassen würde, rechtzeitig eintreffen, um den Gefahren der Pforte zu begegnen. Wer aber bürgt dafür, daß sie nicht eines Tages, zusammen oder einzeln, mit derselben Schnelligkeit vor dem Serail, als Feinde der Pforte, erscheinen?

Die Schnelligkeit, mit der die französische Flotte nach Salamis im Jahr 1853 in See ging, bekräftigt die materielle Möglichkeit von Seiten Frankreichs. Die Drohungen, welche Hr. v. Lavalette kurz vorher gebrauchte, beweisen die moralische Möglichkeit. Was England anbelangt, so beschränken wir uns auf die Erwähnung der Verletzung der Meerenge im Jahr 1849 unter dem Vorwand von Stürmen.

Wo würde, wenn das schwarze Meer entwaffnet wäre, die Hilfe gegen solche Versuche sein? Wo das Gegengewicht, um zu verhindern, daß sie nicht leichtsinig unternommen würden.

Diese einfachen Erwägungen genügen, um darzutun, daß, was immer für eine Modalität in der Revision des Vertrages von 1841 angenommen werden sollte, um das ottomanische Reich an das europäische Gleichgewicht zu knüpfen, die Aufrechterhaltung achtungswerther russischer Seestreitkräfte im schwarzen Meere nicht nur nicht geeignet sein würde, ernste Befürchtungen hervorzurufen, sondern daß sie sogar eine der nöthigen Bedingungen wäre, um durch Abwägung der Seestreitkräfte, welche in den Gewässern der Levante zusammentreffen können, die umgekehrte Aufrechterhaltung der im Interesse des europäischen Gleichgewichts abgeschlossenen Stipulationen zu sichern. Man wende nicht ein, daß die Aufrechterhaltung des Status quo wäre und daß hierdurch das Uebergewicht, welches Rußland im schwarzen Meere übte, nicht aufhören würde.

Es ist weiter oben erwiesen worden, daß dieses Uebergewicht aus der Isolirung der Türkei hervorging; es wird daher ein Ende nehmen, sobald sie in das öffentliche europäische Recht eintritt. Die Pforte würde nicht nur das Recht behalten, das sie jederzeit gehabt hat, ihrer Marine die ihr nothwendig erscheinende Entwicklung nach Gutdünken zu geben, sondern sie würde auch eine moralische Garantie gegen jeden Angriff von Seiten Rußlands erlangen, das sicherlich eines höchst gewagten Unternehmens halber nicht würde Gefahr laufen wollen, gegen sich selbst durch eine Verletzung des öffentlichen europäischen Rechts eine allgemeine Koalition herbei zu ziehen.

Uebrigens würde sich Rußland seinerseits nicht weigern, durch eine Revision des Vertrages von 1841, wenn dieß in den Konventionen des Sultans liege, neue Garantien zu bieten.

Die direkt mit der Pforte abgeschlossenen Transaktionen Rußlands haben aus dem schwarzen Meere nie eine geschlossene See gemacht. Im Gegentheil hat der Vertrag von Adrianopel das Verdienst gehabt, dieses Meer der Handelsmarine aller Nationen ohne Unterschied zu öffnen.

Die Sperrung der Meerengen für die Kriegsschiffe ist daher nicht das Resultat von Transaktionen Rußlands mit der Pforte gewesen. Sie ist einzig und allein aus der alten Gesetzgebung des ottomanischen Reiches hervorgegangen.

Der Vertrag von 1841 hat nur dazu gedient, um dieses von den Sultanen in ihrer Eigenschaft als Souveraine des Territoriums, welches an beide Meerengen stößt, aufgestellte Prinzip anzuerkennen und zu bekräftigen.

Es steht ihnen frei die Durchfahrt zu öffnen, wie sie Herren waren, sie geschlossen zu halten.

So lange die Meerengen geschlossen blieben, war die natürliche Folge davon, daß die Schifffahrt auf dem schwarzen Meere nur den Kriegsschiffen der beiden

Uferstaaten zugänglich war: die eine Rußland, die andere die Türkei.

Die russischen Bevollmächtigten sind die ersten in Anerkennung der Faktum, welche der Sultan de jure et de facto besitzt, die Durchfahrt der Meerengen der Kriegsschiffe der Mächte zu eröffnen, mit denen die Pforte im Frieden ist, aber gegenseitig, indem sie aus dem gleichen Rechtsgrunde die Meerengen eröffnet, um die Durchfahrt von einem Meer in das andere zu gestatten, und dieß zu Gunsten aller Nationen.

Eine solche Verfügung kann, wenn sie im Interesse des allgemeinen Gleichgewichts in gemeinsamer Uebereinstimmung angenommen wird, dazu dienen, der relativen Inferiorität, in welcher sich die Pforte im schwarzen Meer gestellt fand, ein Ende zu machen. Sie könnte durch andere Maßregeln, die ihre Corollarien sein würden, vervollständigt werden. Ueberzeugt, daß diesem Ideengange entnommene Stipulationen die so sehr gewünschte Lösung herbeiführen und dem Frieden Europa's neue Unterpfänder der Sicherheit geben müssen, halten es die Bevollmächtigten Rußlands für ihre Pflicht, an die Bestimmungen zu appelliren, welche die Mitglieder der Konferenz befehlen, und sie aufzufordern, diesen heilsamen Pfad zu betreten und in diesem Sinne formulierte Vorschläge zu diskutieren.

Beilage Lit. B zum Protokoll Nr. XII.

Artikel . . .

Da es den hohen kontrahirenden Höfen am Herzen liegt, den Besorgnissen ein Ende zu machen, welche aus der Ungleichheit der Seestreitkräfte der beiden Ufermächte im Becken des schwarzen Meeres entstehen können, so willigt Se. Hoheit der Sultan durch einen freiwilligen Akt seines souverainen Willens ein, die durch den Vertrag vom 1. (13.) Juli 1841 bekräftigte Regel der Sperrung der Meerengen der Dardanellen und des Bosphorus abzuändern und hinfort den Kriegsschiffen aller Nationen ohne Unterschied die freie Durchfahrt durch diese Meerengen zu gestatten, um sich vom Archipelagus in das schwarze Meer und vice versa zu begeben.

Artikel . . .

Die Verfügungen, welche die Durchfahrt der Kriegsschiffe durch die Meerengen regeln und die Punkte und die Dauer der Ankerungen bestimmen, werden den Gegenstand eines besondern Reglements ausmachen, welches die hohe Pforte nach den Bedürfnissen ihrer Sicherheit erlassen wird.

Artikel . . .

Das im vorhergehenden Artikel erwähnte Reglement wird identisch sein für die Kriegsschiffe aller im Friedensstande mit der hohen Pforte befindlichen Nationen, die berufen, dasselbe auf dem Fuße vollkommener Gleichstellung zu genießen, sich zu dessen genauer Einhaltung verpflichten.

Artikel . . .

Se. Hoheit der Sultan behält sich jedoch, im Hinblick auf besondere Umstände vor, in die Bestimmungen dieses Reglements zu Gunsten jener Flagge, bezüglich welcher es ihm gefallen wird, ausnahmsweise und transitorische Modifikationen aufzunehmen, bestimmt dessen Freiheiten auf eine beschränkte Zeit zu erweitern.

Artikel . . .

Zm Falle (was Gott verhüte) die hohe Pforte selbst in Kriegszustand sein, oder ihre Sicherheit durch Feindseligkeiten, welche zwischen andern Mächten ausbrechen würden, gefährdet sehen sollte, behält Se. Hoheit der Sultan sich das Recht vor, die freie Durchfahrt durch die Meerengen entweder ganz oder theilweise zu suspendiren, bis zum Aufhören der Umstände, welche diese Maßregel motivirt haben werden.

Beilage Lit. C. zum Protokoll Nr. XII.

Die hohen kontrahirenden Parteien, durchdrungen von der Wichtigkeit, die es für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Gleichgewichts haben würde, die hohe Pforte an den Vortheilen des durch das öffentliche Recht zwischen den verschiedenen europäischen Staaten festgestellten Einklanges Theil nehmen zu sehen, erklären, sie fortan als integrirenden Theil dieses Einklanges zu betrachten; sie verpflichten sich, jede ihrerseits, die Unabhängigkeit und territoriale Integrität des ottomanischen Reichs zu achten; sie garantiren gemeinsam die strenge Einhaltung dieser Verpflichtung und werden in Folge dessen jeden Akt zc. zc.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 30. Mai. Die Antworten der Westmächte auf die letzten österreichischen Depeschen sind bis zur Stunde hier nicht eingelangt. Die Ansicht, daß am 21. Mai neue Vermittlungs-Vorschläge nach Paris und London abgegangen, ist nicht genau. Es sind nur Depeschen dahin gesendet worden, in welchem dem früheren Vorschläge nähere Erläuterungen gegeben werden.

— Die kaiserl. französische Regierung hat sich an das hohe Ministerium des Aeußern um Bekanntmachung verschiedener, auf die Weinproduktion in Oesterreich Bezug nehmender Daten gewendet, und wurden sonach die Handelskammern aufgefordert, die dießfalls gewünschten Aufschlüsse zur Kenntniß des Ministeriums zu bringen.

— Auf allerh. Anordnung ist eine Aenderung des bisherigen Sicherstellungsmodus im Militär-Monturs- und Ausrüstungsgeschäfte beantragt. Die sämtlichen Handelskammern wurden aufgefordert, ihr Gutachten über die dem gegenwärtigen Stande der Industrie entsprechenden vortheilhaftesten Sicherstellungsarten abzugeben.

— Der Oberamtskontrollor des k. k. Hauptzollamtes in Wien ist im Auftrage seiner vorgesetzten Behörden bei der heurigen Ostermesse in Leipzig gewesen, um allfällige Vereinfachungen in der Zollmanipulation wahrzunehmen und deren Einführung im Inlande sonach vorzubereiten.

— Am 18. d. M. ist in Schennitz ein bedeutender Unglücksfall vorgekommen. Ein Theil des Almalenschachtes stürzte in dem Augenblicke ein, als mehrere Zimmerleute dort beschäftigt waren. Drei davon sind verschüttet, und es dürften Monate vergehen, bis es gelingt, die Leichen herauszubringen.

— Der Gemeindevorsteher Joseph Parma zu Lichan in Mähren hat 100 Megen Getreide in Pesth angekauft, um sie für den Erstehungspreis in kleinen Parthien an Nothleidende zu verkaufen. Die Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat zur Förderung dieses humanen Zweckes einen Nachlaß von 40 pCt. an der tarifmäßigen Frachtgebühr zugestanden.

Wien, 23. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Folge der Errichtung einer eigenen Finanz-Landesdirektion für das Königreich Dalmatien und in Folge der Auflösung der Finanz-Landesdirektion in Triest und der Uebertragung ihrer Geschäfte an die Finanz-Landesdirektion in Graz anzuordnen geruht, daß, wie die Aulria meldet, für das Königreich Dalmatien an der Stelle der jetzt dort bestehenden Expositur der Finanz-Prokuratur mit dem Amtssitz in Zara gebildet und die bisherige Finanz-Prokuratur in Triest in eine Expositur der Finanz-Prokuratur zu Graz umgestaltet werde.

— Das k. k. Finanzministerium hat gestattet, daß in den Standorten der Finanz-Landesbehörden die Abgabe von Kalendern, wie früher, durch Abstempelung derselben entrichtet werde. Der Zeitpunkt, mit welchem diese Maßregel zu beginnen hat, und das Amt, welchem die Vollziehung dieser Amtshandlung übertragen ist, wird durch die zuständigen Finanz-Landesbehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Uebrigens kann, wenn die Steuerpflichtigen es vorziehen, auch die gegenwärtige Art der Entrichtung der Abgabe mittelst Anheftung der Stempelmarke und deren Ueberstempelung stattfinden. Die Kalender-Stempelung ist demjenigen Amte übertragen, welches schon gegenwärtig die Spielkarten-Stempelung besorgt.

— Ein k. k. österreichischer Offizier hat sich im hohen Auftrage nach Danzig begeben, um das von dem Schiffsbaumeister Klowitter erbaute schwimmende Dock, welche sich als eine sehr nützliche Anstalt bewährt, gründlich zu besichtigen, und sich von allen Einzelheiten genau zu unterrichten, da der Bau ähnlicher Docks in österreichischen Häfen beabsichtigt wird.

— Der Gewinn, welchen die Besitzer von Jagdgerechtigkeiten entweder durch den Betrieb derselben in eigener Regie oder durch die Verpachtung des Betriebes beziehen, ist in Folge eines Finanzministerial-Erlasses der Einkommensteuer nicht besonders zu unterziehen, da bei dem nahen Verhältnisse, in welchem die Jagdindustrie zur Landwirthschaft steht, der Jagdnutzen mittelbar schon durch die Grundsteuer und den Zuschlag zu derselben getroffen wird. Dagegen unterliegt der Gewinn der Pächter aus dem Betriebe der Jagdgerechtigkeit jedenfalls der Einkommensteuer.

— Die zur Berathung in Kirchenangelegenheiten der Evangelischen in Ungarn hier versammelten Vertrauensmänner hielten vorgestern Sitzungen im hiesigen Ministerium des Kultus und Unterrichts. Die Berathungen dürften mit letztem Mai beendet werden.

— Die „Grazzer Ztg.“ berichtet über eine in Graz vollbrachte edle und hochherzige That. Zwei Soldaten des Infanterie-Regimentes Hohenzollern wandelten auf dem rechten Murufer, unterhalb der obern Kettenbrücke, als verworrenes Geshrei ihre Aufmerksamkeit erregte und sie alsbald einen Mann, welcher durch eigene Unvorsichtigkeit beim Angeln in den Fluß gestürzt sein soll, mit den Wellen ringen sahen. Der eine der beiden Soldaten warf in größter Hast seine Oberkleider ab und stürzte sich ohne Besinnen in die Mur, welche in dieser Gegend mehrere höchst gefährliche Stellen aufzuweisen hat. Der kühne Schwimmer arbeitete sich nun mit gewaltigen Stößen dort hin, wo der Berunglückte noch kurz vorher emporkam.

getaucht war; er konnte ihn aber in der heftigen Strömung nicht erreichen und sah sich selbst abwärts getragen, einem Wirbel zu, wo der Fluß nochmals sein Opfer an die Oberfläche schleuderte, um es dann für immer zu verschlingen. Hier wäre nun der brave Soldat beinahe selbst mit in's Verderben gerissen worden und nur seiner Gewandtheit, Nassdauer und Unererschrockenheit ist es zu verdanken, daß er glücklich dem Tode entging. Der Name des ebenso kühnen als edlen Mannes ist Andrea Carniel und gehört derselbe der 8ten Kompagnie des obbenannten Regiments an.

— In Lemberg hat am 22ten die Fahnenweihe des dort garnisonirenden Grenadier-Bataillons des k. k. Linien-Infanterie-Regiments Graf Coronini in feierlicher Weise stattgefunden. Ihre Majestät die Kaiserin hatten, wie die „Lemb. Ztg.“ meldet, dem Herrn Regiments-Inhaber und dem Herrn Obersten v. Ruprecht in der Bitte: bei der Weihe der Fahne die Patheustelle annehmen zu wollen, allergnädigst zu willfahren geruht und Ihre Exzellenz Frau Gräfin Goluchowska war mit der Aufforderung beehrt worden, bei diesem feierlichen Akte die Stelle Ihrer Majestät zu vertreten.

Dem festlichen Akt wohnten Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Karl Ludwig, Se. Exzellenz der Herr Statthalter und die hohe Generalität, Se. Exzellenz den Herrn G. d. K. und Armeekommandanten Grafen Schlick und den Herrn Armeekorps-Kommandanten FML. Grafen Clam-Gallas an der Spitze, bei.

— Am 21. d. M. starb im Militär-Hauptspitale zu Lemberg im Alter von 82 Jahren der Führer im Infanterie-Regimente Graf Nugent und Ehrenveteran Franz Chauvaur, ein Wallone von Geburt, welcher durch 63 Jahre ununterbrochen im Aktivitätsdienste stand. Se. Exzellenz der Herr Armeekorps-Kommandant Graf Clam-Gallas und 12 Generale mit dem Offizierkorps, das Depot-Bataillon von Graf Nugent Infanterie-Regiment, dann Abtheilungen eines jeden Bataillons der in Lemberg garnisonirenden Regimenter, geleiteten die irdischen Ueberreste des braven Kriegers zur ewigen Ruhestätte.

Triest, 29. Mai. Die Triester Ztg. schreibt: „Eine der Lebensfragen, bei deren Lösung Deutschlands Interesse in hohem Grade zu wahren gewesen ist, scheint nun ihrer Erledigung nahe zu sein. Der Donaustrom ist dem Verkehre offen, und es bedarf nur noch des Friedensabschlusses, um an seinem Verkehre alle Handelsstaaten ungehemmt theilnehmen zu sehen. So viel ist schon gewonnen, daß die Schiffe neutraler Staaten die reichen Getreideladungen, welche in den Donauhäfen aufgehäuft liegen, und bei ihrer Ankunft im adriatischen Meere die Preise, welche bei den jetzigen Ernteausichten wieder einen sehr hohen Stand einzunehmen drohen, in Schach halten werden, ungehindert ihre Richtung nach dem Westen nehmen dürfen. Ob sie es auch können, ist freilich eine andere Frage. Die Sulina-Mündung, welche, wir wollen hier nicht untersuchen, ob mit Willen, jedenfalls aber mit Wissen der russischen Regierung in einem unverantwortlich verwertheten Zustande gehalten wurde, leidet fortwährend an dem Uebel, über welches wir seit Jahren unsere Klagen laut werden lassen. Wenn sie für Schiffe von hohem Bord fahrbar sein soll, so muß sie von dem Schlamm und Sande, der sich in ihr immer mehr anhäuft, durch Daggemaschinen gereinigt werden. Man weiß aber, wie die von der russischen Regierung zugesagten Maßnahmen in Ausführung gebracht wurden. Die Maschinen standen zwar bei Sulina, feierten aber beinahe den größten Theil des Jahres, weil sie fast immer der Ausbesserung bedürftig, zu welcher wenig oder gar keine Anstalt getroffen worden war, und da in der letzten Zeit für die Verbesserung des Fahrwassers gar nichts geschah, so sehen wir seit drei Wochen den Wasserstand von 9 Fuß auf 7½ venetianische Fuß fallen und die Schiffe, welche in Ballast 9—10, leere, wenn sie groß, 8, und wenn klein, 6 Fuß Wassertiefe bedürfen, können deshalb in diesem Augenblicke die Barre nicht passieren. Ganz leere Schiffe sind überdies der Gefahr ausgesetzt, von jedem Windstoße umgekippt zu werden und zu Grunde zu gehen.

Sollen die reichen Getreidevorräthe, welche jetzt für österreichische Rechnung in den Donauhäfen aufgespeichert sind, dort nicht verfaulen und ganz werthlos werden, so ist es notwendig, daß man rasch Abhilfe schaffe, und daß in Konstantinopel von Seiten unserer Regierung Daggemaschinen zur Reinigung der Mündung und zur Herstellung eines genügenden Fahrwassers requirirt werden. Oesterreich ist dabei im höchsten Grade theilhaftig, und ihm liegt es am ersten ob, die Schifffahrt an der Donaumündung jetzt möglich zu machen, weil, wie die Verhältnisse sich gestaltet, vorauszusehen ist, daß die russischen Häfen noch lange vom Verkehre ausgeschlossen sein werden.

Erfreulich ist es bei diesem Anlasse zu vernemen, daß die Gesellschaft der Dampfschiffahrt des österr. Lloyd, welcher der Verkehre im Orient schon so viel verdankt, auch in diesem kritischen Moment bedacht war, einen Dampfer eigens an die Mündung der Donau zu senden, um die leeren Schiffe in's Schlepptau zu nehmen und sie über die Barre zu bringen. Dieser rasche Entschluß verdient sicher jede Anerkennung, denn gerade in Augenblicken der Noth und Gefahr zeigt sich ein solcher am wirksamsten. Was die sonst noch erforderlichen Maßregeln betrifft, so können wir wohl mit Zuversicht hoffen, daß die kais. Regierung, die drohenden Verhältnisse berücksichtigend, ihr kräftiges Wort sprechen und die angeordnete Abhilfe schaffen werde.

Triest, 26. Mai. Bekanntlich wurde am 18. August 1853 auf der Rheide von Salahora an Bord des österreichischen Kauffahrers „Buona Nachele“, Kapitän Fr. Petranich, von türkischen Piraten ein Seeraub verübt. Auf Reklamation des k. k. Vizekonsulats in Janina erkannte der frühere Statthalter von Epirus, Bessin Pascha, dem Kapitän Petranich eine Entschädigung von 12.000 Piastern zu. Da mittlerweile der englische Vizekonsul in Janina auf diesen bereits zur Auszahlung angewiesenen Betrag zu Gunsten einiger im Jahre 1853 beraubter jonischer Kapitäne nachträglich Beschlagnahme legte, so erwirkte auf den Antrag des k. k. Vizekonsulats die k. k. Internuntiaturs-Bezirkschreiberei, in welchem der Statthalter in Janina angewiesen wurde, die Entschädigungssumme von 12.000 Piastern ohne Verzug an das k. k. Vizekonsulat verabfolgen zu lassen, was auch wirklich geschehen ist.

Deutschland.

München, 23. Mai. Nach mehreren Anzeichen zu schließen, dürfte der Landtag auf einen der letzten Tage des Juni einberufen werden, somit etwa vier Wochen nach beendeten Wahlen. Die „N. Z.“ prognostiziert den Ausfall der Abgeordneten-Wahlen in politischer Beziehung im Sinne eines festen Anschlusses an Oesterreich.

Schweiz.

Bern, 19. Mai. Seit mehreren Tagen verweilt ein englischer Oberst Dickson in Bern, um in Verbindung mit der englischen Gesandtschaft die nöthigen Verträge mit den höheren Offizieren in Betreff der Bildung einer englischen Fremdenlegion abzuschließen. Das Resultat dieser Unterhandlungen ist bereits dahin gediehen, daß Oberst Sulzberger die Bildung einer Schweizer Legion übernommen hat, und außer ihm noch Oberst Eduard Junf von Ridau (Kommandant der Bern'schen Artillerie) nebst dem Hauptmann Baumgartner aus dem Wallis gewonnen sind. Sulzberger und Junf werden je ein Kommando erhalten, welches einem englischen General, der die Legion kommandirt, untergeordnet ist. Die Anerbietungen für den Eintritt sind wirklich lockend, da der gemeine Soldat 150 Frs. Handgeld und täglich 1 Fr. und 30 Cts. auf die Hand erhält. Man erblickt darin einen gewissen Wettstreit, um gegenüber der noch im Gattischen begriffenen französischen Legion die Konkurrenz auszuhalten. Für die Schweizer Abtheilung der englischen Legion haben die genannten Oberoffiziere eine spezielle Kapitulation abgeschlossen, welche die Genehmigung des englischen Ministeriums erhalten haben soll.

Frankreich.

Briefe aus der Krim vom 5. Mai melden die erste bedeutende Waffenthat des Generals Pelissier auf dem dortigen Kriegsschauplatz: die Wegnahme der russischen Verstecke auf dem linken Flügel, wobei die Russen acht Mörser verloren. Nachdem Canrobert und Pelissier die Lokalität besichtigt hatten, befohlen sie, den Feind erst fertig werden zu lassen und dann seine Werke zu nehmen, anstatt ihn, was mehr Menschen gekostet hätte, daran zu verhindern. In der Nacht vom 1sten auf den 2ten Mai, um 11 Uhr, ließ General Pelissier drei Kolonnen unter den Generalen de Salles, Bazaine und de la Motterouge in aller Stille vorrücken, die dann, bei den feindlichen Stellungen angekommen, mit solchem Ungestüm von Flanke und Front darüber herfielen, daß ihre Vertheidiger unmöglich Stand halten konnten, sondern die Position mit Hinterlassung der zur Armirung bestimmten acht Mörser, räumen mußten. Unter dem furchtbarsten Feuer nahm nun das Genie unter Oberst Querin sofort von den feindlichen Arbeiten Besitz und verwandelte sie durch Versetzen der Schanzkörbe auf die andere Seite in eine Vertheidigungs-Position für die Franzosen, die gegen Morgen schon leidlichen Schutz gewährte und mit der dritten Parallele verbunden war. Die Franzosen hatten bei diesem Gefechte 300 Verwundete und 15 bis 20 Tote, darunter den Obersten Biennot von der Fremdenlegion.

Allein der Feind, die Wichtigkeit seines Verlustes erkennend, machte alsbald Anstalt, die Position wieder zu nehmen. Am 2. Mai, um 4 Uhr Nachmittags, rückte eine starke Kolonne von Freiwilligen der Elite-Truppen aus und hätte beinahe die Franzosen überrumpelt, da 25 bis 30 der Entschlossenen sich schon ganz nahe herangeschlichen hatten, als die Wachen auf ein Mal zu den Waffen riefen. Sofort erfolgte russischer Seite ein wüthender Anfall, der aber heldenmüthig abgeschlagen wurde. Mehrere Kompagnien des 1sten Voltigeur-Regiments der kaiserlichen Garde verfolgten den Feind mit dem Bajonnet, ließen sich aber gegen Befehl so weit fortreißen, daß sie ihre Artillerie behinderten und einige Verluste hatten. Seitdem hielten sich die Russen auf dieser Seite ruhig. So weit die französischen Berichte.

Telegraphische Depeschen.

* Odeffa, 27. (15.) Mai. Am 23. (11.) d. griffen 5000 Mann Garden und 7000 Volontärs eine russische Batterie an, welche den vor Kurzem von dem General Vosquet genommenen Wolfsgraben vor den Bastionen 4 und 5 von der Seite bestrich, und behaupteten nach blutigem Gefechte die Wahlstatt; der Verlust der Franzosen soll indes noch empfindlicher sein, als jener der Russen. Heute werden hier eine kleine Anzahl schwer blessirter Gefangener ausgewechselt.

Konstantinopel, 24. Mai. (Auf dem Landwege über Bukarest) Wie man hier versichern hört, legte General Canrobert das Oberkommando nieder, weil er den Sturm gegen die Höhen der Tschernaja für unmöglich hielt; Pelissier wolle hingegen diesen ausführen. Die ersten verwundeten Sardinier kamen gestern hier an. Die Cholera ist ganz verschwunden. Baron Koller ist von Brussa zurückgekehrt.

Tunis, 18. Mai. Rege Vorbereitungen zu neuen zahlreichen Truppenabsendungen nach der Krim werden fortwährend getroffen.

Turin, 28. Mai. Das Klostergesetz wurde in der Deputirtenkammer mit 95 gegen 23 Stimmen votirt.

Die nachfolgenden telegraphischen Depeschen werden mitgetheilt:

I.

Warschau, 16. (28.) Mai.

Fürst Gortschakoff berichtet aus Sebastopol vom 11. (23.) Mai:

Von einem Rebel Nutzen ziehend, haben wir in der Nacht vom 9. (21.) zum 10. (22.) Mai eine Contre-Approche-Tranchée dem Kirchhof gegenüber vor den Bastionen 5 u. 6 eröffnet und mit der Bastion Nr. 5 in Verbindung gesetzt, um gegen die rechte Flanke der feindlichen Werke, welche diese Bastion bedrohen, zu operiren. Die Härte des Bodens verhindert eine genügende Vertiefung der Tranchée. Am 10. (22.) Abends, als unsere Approche-Arbeiten wieder aufgenommen werden sollten, machte der Feind mit 17 Bataillonen, ungerchnet die Reserven, einen Angriff. Der hartnäckigste Kampf entspann sich die ganze Nacht hindurch; viermal wurde nur das Bajonnet angewendet. Unsere Soldaten — 12 Bataillone stark — kämpften als Helden und die Affaire endete mit dem Rückzug des Feindes, der einen enormen Verlust erlitt. Unglücklicherweise ist unser Verlust gleich sehr beträchtlich; 2500 Mann wurden kampfunfähig. Unter den Todten befindet sich der brave GM. Adlerberg, Kommandant der zweiten Brigade der neunten Division. Der Mißerfolg des Angriffs hat den Geist der Garnison exaltirt, er beweist dem Feind, wie gefährlich für ihn der Sturm der Fortifikationen von Sebastopol wäre, nachdem es seinen größten Anstrengungen nicht gelungen ist, sich einer kaum angelegten Tranchée zu bemächtigen. In derselben Nacht vom 10. (22.) Mai verließen 6 Linienfahrzeuge und 20 Dampfer mit etwa 20.000 Mann Landungstruppen die Bai von Kamiesch. Am 11ten (23.) wurde dieses Geschwader auf der Höhe von Yalta gesehen.

II.

Warschau, 16. (28.) Mai.

Fürst Gortschakoff berichtet aus Sebastopol vom 14. (26.) Mai:

Die feindliche Flotte näherte sich am 13. (25.) 2 Uhr Nachmittags der Meerenge von Kerisch. Unter Sebastopol hat sich der Feind in beträchtlicher Stärke auf den Höhen des linken Ufers der Tschernaja festgesetzt und daselbst ein Lager errichtet, welches er, wie es scheint, zu befestigen gedenkt. Unsere Vorposten halten das rechte Ufer desselben Flusses besetzt.

Berichtigung: In der „Laibacher Zeitung“ Nr. 122 pag. 531 erste Spalte 15te Zeile soll es heißen: Erzbischof Othmar Ritter von Rauscher.

